

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Krzysztof Walczak und Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 22.03.2023

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/11367 -

Betr.: Neue Flüchtlingsunterkunft in der City Nord

Einleitung für die Fragen:

In der ehemaligen Postbankfiliale am Überseering 26 ist eine temporäre Unterkunft für Flüchtlinge geplant. Dem vorausgegangen waren Verhandlungen mit dem Eigentümer Magna Real Estate, welcher das Areal aus den 1980ern ursprünglich abreißen und neu bebauen wollte. Mit dem Neubau werde „die Entwicklung der City Nord vorangebracht“, lobte Oberbaudirektor Franz-Josef Hönig (<https://city-nord.eu/de/news/postbank-zentrale>). Es sollten Wohnraum und Gewerbeflächen geschaffen werden. Durch den weiterhin ungebremsten Flüchtlingszustrom nach Hamburg liegt dieses Vorhaben nun auf Eis. Bis zu 1560 Flüchtlinge sollen nun in der ehemaligen Filiale untergebracht werden können, momentan werden die Innenräume dafür hergerichtet. Die Plätze seien „zunächst“ und „vorwiegend“ für Flüchtlinge aus der Ukraine gedacht (<https://www.abendblatt.de/hamburg-nord/article23784997/city-nord-hamburg-neue-unterkunft-fuer-1500-gefluechtete>). Der Betreiber Fördern & Wohnen und der Eigentümer vereinbarten eine Nutzung bis zum 30.09.2026, ein Einzugstermin sei noch nicht bekannt (<https://city-nord.eu/de/news/postbank-wird-herberger-fuer-ukrainische-fluechtlinge>). Auch über die Nutzungsdauer finden sich widersprüchliche Angaben. Zusammen mit der Wohnunterkunft Paul-Stritter-Weg und Tessenowweg wäre es die dritte Asylunterkunft in unmittelbarer Nähe der Haltestelle Sengelmannstraße (<https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/standorte>), die Anwohner leiden dort schon lange unter hoher, von den Flüchtlingsunterkünften ausgehender Kriminalität und Unsicherheit (<https://www.dpolg-hh.de/mit-angst-durchs-nadeloehr/>).

Wir fragen den Senat:

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 21. März 2023 rund 45.240 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher rund 5.365 Personen in andere Länder verteilt, sodass rund 39.875 Personen in Hamburg verblieben sind.

Im Übrigen sind die Zugänge Asyl- und Schutzsuchender aus anderen Ländern sehr hoch. Im Jahr 2022 wurden allein 11.754 sonstige Asyl- und Schutzsuchende (ohne Ukraine) in Hamburg registriert; nach Verteilung gemäß des Königsteiner Schlüssels verblieben 7.869 Personen in Hamburg, 3.885 wurden in andere Länder verteilt. 5.801 Personen wurden öffentlich-rechtlich untergebracht. Mit Stand 21. März 2023 wurden in diesem Jahr bereits wieder 2.751 Asyl- und Schutzsuchende registriert, 894 Personen davon in andere Länder verteilt. Es verblieben demnach 1.857 Personen in Hamburg, von denen 1.263 Personen einen öffentlich-rechtlichen Unterbringungsbedarf hatten.

Wenngleich die Zugangszahlen der Schutzsuchenden aus der Ukraine und auch der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden in den Monaten Dezember bis Anfang März etwas rückläufig waren, liegen diese dennoch deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Seit etwa Mitte März steigen die Zugangszahlen der sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden wieder leicht an, sodass davon auszugehen ist, dass sich hier u. a. der übliche saisonale Rückgang abgebildet hat und in den nächsten Monaten auch wieder mit einem deutlichen Anstieg der Zugänge zu rechnen ist. Die Unterbringungsbedarfe insgesamt lagen im Februar 2023 mit 810 Personen mehr als doppelt so hoch wie ursprünglich mit der

Zugangsprognose 2021/ 2022 angenommen (400 Personen pro Monat). Die Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine setzen sich auf etwa gleichbleibendem Niveau fort.

Aufgrund ungelöster Krisen und Konflikte in den Hauptherkunftsländern (bspw. Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Türkei) ist der Migrationsdruck auf den Hauptmigrationsrouten unverändert hoch. Es muss daher damit gerechnet werden, dass die Zugangszahlen der Asyl- und Schutzsuchenden in Hamburg auch in den nächsten Monaten auf einem hohen Niveau bleiben und angesichts der sehr stark angestiegenen Zahlen auf den Hauptmigrationsrouten im östlichen Mittelmeer (Griechenland, Türkei, Balkan) und zentralen Mittelmeer (Nordafrika nach Italien) vermutlich auch weiter ansteigen werden. Zudem ist ein Ende des Krieges in der Ukraine noch nicht absehbar und die Entwicklung der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine schwer kalkulierbar. Insofern werden auch weiterhin Menschen in Deutschland und Hamburg Schutz suchen und einen Unterbringungsbedarf haben.

Um die große Zahl an Schutzsuchenden in Hamburg unterzubringen, prüfen die zuständigen Behörden fortlaufend alle Möglichkeiten, Unterkünfte und Unterkunftsplätze neu zu errichten beziehungsweise zu erhalten. Der Kapazitätsaufbau schließt hierbei sowohl die Schaffung kurzfristiger Notfall- und Interimskapazitäten (Anmietung von Hotels, Herrichtung von Gewerbeobjekten, Vorbereitung von Hallen) auch auf Basis des Gesetzes zum Schutz der Sicherheit und öffentlichen Ordnung (SOG), als auch die Neuentwicklung von Standorten im Regelsystem ein. Hierfür müssen grundsätzlich alle geeigneten Flächen und Objekte in Anspruch genommen werden. Eine gleichmäßige Verteilung der Unterkünfte über die Stadt wird angestrebt, kann derzeit aber angesichts der aktuellen dringlichen Kapazitätsbedarfe und wenigen geeigneten Immobilien nicht gewährleistet werden. Die umliegende Infrastruktur wird dabei im Rahmen der Standortplanungen berücksichtigt und notfalls ergänzt oder gestärkt.

Bei dem Standort Überseering 26 handelt es sich um ein Bestandsgebäude, das vormals gewerblich genutzt wurde. Es wurde durch entsprechende Umbaumaßnahmen für die Unterbringung von Schutzsuchenden ertüchtigt. Die Nutzung erfolgt auf Grundlage des SOG, also im Rahmen der Gefahrenabwehr, um die Unterbringung aller in Hamburg Schutzsuchenden mit einem Unterbringungsbedarf sicherzustellen.

Geplant ist die Interimsunterbringung von vorwiegend Schutzsuchenden aus der Ukraine voraussichtlich ab der 14. KW 2023 mit einer regelhaften Soll-Unterbringungskapazität von 900 Plätzen. Im Bedarfsfall kann zusätzlich stufenweise eine Reservekapazität von bis zu 660 Plätzen aktiviert werden. Dieser Fall würde dann eintreten, wenn die Zugänge so hoch ansteigen, dass alternativ – als Notfallmaßnahme - wieder Sporthallen oder andere Hallen für die Unterbringung in Anspruch werden müssten. Für die Schutzsuchenden würden demgegenüber am Standort Überseering 26 deutlich verbesserte Rahmenbedingungen gewährleistet. Die Notfallstandorte, insbesondere die Sporthallen der Berufsbildenden Schulen aktuell bis zu 300 Plätze), werden perspektivisch abgebaut. Zwei Sporthallen (insgesamt 300 Plätze) wurden bereits abgebaut. Für den Standort Überseering 26 ist eine Laufzeit voraussichtlich bis zum 31. März 2026 geplant.

Der Betrieb des Standorts wird im Auftrag von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) durch eine externe Betreiberin bzw. einen externen Betreiber erfolgen. Diese bzw. dieser übernimmt alle Leistungen des Unterkunfts- und Sozialmanagements (u.a. Orientierungsberatung für die Bewohnerinnen und Bewohner und Verwaltung). Der entsprechende Schlüssel beträgt 1:80 (Mitarbeitende zu Bewohnerinnen und Bewohnern). Es sind aufgrund der Standortbesonderheiten (Größe, Gebäudezuschnitt) gegenüber anderen Unterkünften ausgeweitete Präsenzzeiten (täglich von 07:30 bis 16:00 Uhr; auch am Wochenende) vorgesehen. Für den Technischen Dienst sieht der Betreibervertrag einen Schlüssel von 1:160 vor. Zusätzlich wird rund um die Uhr ein Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOD) eingesetzt, der insbesondere zu den Nachtzeiten als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Zusätzlich steht im Hintergrund für besondere Notfälle das Notfallmanagement von F&W rund um die Uhr zur Verfügung.

Aufgrund der Objektgröße und unterschiedlichen Grundrissen ist es möglich, Räume für soziale Angebote, z.B. Kinder- oder Lernräume, zur Verfügung zu stellen und auch externen Trägern Räumlichkeiten anzubieten. Für Gemeinschaftszwecke steht im Erdgeschoss eine großzügige Anzahl von Gruppenräumen zur Verfügung. Dazu zählen u.a. Räume zur Beratung durch behördliche Institutionen sowie für Ehrenamts- und Kooperationsangebote sozialer Träger. Auch eine Sporthalle kann vor

Ort genutzt werden. Durch die besonderen räumlichen Gegebenheiten des Standorts und die Möglichkeit zusätzliche Angebote direkt am Standort zu etablieren bieten sich besondere Chancen für eine gute Integration.

Die zuständigen Behörde sind zuversichtlich, dass eine qualitativ gute und ansprechende Unterkunft mit einer engen Anbindung an den Sozialraum geschaffen wird, die den untergebrachten Schutzsuchenden eine sichere Unterbringung und Versorgung sowie eine gute Integration in den Stadtteil ermöglicht. Die Standortplanung ist eng mit dem Bezirksamt Hamburg-Nord abgestimmt.

Die Planungen für den Standort wurden in einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 9. März 2023 ausführlich für Anwohnerinnen und Anwohner, benachbarte Gewerbetreibende sowie weitere Interessierte vorgestellt und ihre Fragen beantwortet. Auch eine Online-Teilnahme an der Veranstaltung war möglich. Die Veranstaltung wurde großflächig angekündigt. Es waren viele interessierte Personen anwesend. Die Resonanz war nach Einschätzung der Veranstaltenden positiv und abgeschlossen. Die Akteure im Stadtteil zeigten großes Engagement, bei der Anbindung und Integration in den Sozialraum zu unterstützen. Für die im Rahmen der Veranstaltung gezeigte Präsentation siehe <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/pressemitteilungen-hamburg-nord/16945996/unterkunft-ueberseering/>.

Für Anwohnerinnen und Anwohner oder andere Betroffene besteht zudem die Möglichkeit, über das Feedbackmanagement von F&W (<https://www.foerdernundwohnen.de/unternehmen/feedback-und-compliance/feedback>) jederzeit Fragen zu stellen sowie Anregungen und Kritik zu äußern.

Darüber hinaus sind die Planungen für den Standort Überseering 26 im Anhörungsschreiben im Rahmen des Verfahrens gemäß § 28 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG) umfassend beschrieben (siehe <https://sitzungsdienst-hamburg-nord.hamburg.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1012637>).

Im Übrigen hat der Senat bereits mit den Drs. 22/7254, 22/7525, 22/7528, 22/7575, 22/7592, 22/7609, 22/7615, 22/7766, 22/7877, 22/7938, 22/8028, 22/8158, 22/8178, 22/8206, 22/8308, 22/8312, 22/8925, 22/8934, 22/9151, 22/9427, 22/9968, 22/10592, 22/10714, 22/10781, 22/10820, 22/11117 und 22/11334 ausführlich zur Unterbringungssituation im Zuge der Zugänge Schutzsuchender aus der Ukraine und auch der bereits zuvor angespannten Unterbringungssituation berichtet.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W wie folgt:

Frage 1: *Wie lange soll das Gebäude als Unterkunft genutzt werden? Bitte genaues Datum angeben.*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie hoch sind die Mietkosten für das Objekt? Bitte für den Zeitraum der gesamten Mietdauer angeben.*

Frage 3: *Welche Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen werden am Objekt vorgenommen?*

Frage 4: *Zu Frage 3: Welche Kosten verursachen diese?*

Der Senat sieht mit Blick auf § 1 Abs. 1 S. 2 Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft von der Beantwortung der Frage ab, da es sich bei den Mietkosten um ein Geschäftsgeheimnis des Eigentümers bzw. Vermieters handelt. Bei der Unterbringung von Schutzsuchenden in dem Gebäude handelt es sich zunächst um eine Zwischennutzung. Das Bekanntwerden der Mietkosten könnte bei möglichen anschließenden (Weiter-)Vermarktungen des Gebäudes zu Verhandlungsnachteilen für den Eigentümer bzw. Vermieter führen

Für bauliche Maßnahmen sind rund sechs Millionen Euro eingeplant.

Zu den wesentlichen baulichen Maßnahmen gehören:

- die Errichtung von Leichtbauwänden zur Raumaufteilung,
- die Erweiterung vorhandener Sanitärräume (Toiletten und Waschbecken),
- die Aufstellung von zusätzlich ca. 45 Sanitärcontainern auf dem Außengelände und

- die Einrichtung von Waschmaschinenräumen,
- Streicharbeiten,
- die Überprüfung und Reparatur von Fenstern,
- der Austausch vorhandener Teppichbodenbeläge zu PVC auf einer Teilfläche von rund 7.000 Quadratmetern,
- der Einbau einer neuen Schließanlage,
- die Einfriedung des Außengeländes.

Frage 5: *Welche Nationalitäten werden außer den „vorwiegend“ angekündigten Ukrainern noch in der Unterkunft untergebracht? Bitte nach Nationalität und Anzahl auflisten.*

Geplant ist nach derzeitigem Stand die Unterbringung von vorwiegend Schutzsuchenden aus der Ukraine. Hierunter können sich auch Personen aus Drittstaaten befinden, die aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine geflüchtet sind. Nähere Informationen zur Zusammensetzung der Bewohnerschaft (z.B. Herkunftsländer) sind zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich, weil die Unterkunft noch nicht belegt wird.

Die Belegungsplanung orientiert sich grundsätzlich an den Zugängen und damit verbundenen Unterbringungsbedarfen, die bei entsprechend hohen Zugängen eine Umsteuerung zu einer Belegung mit sonstigen Asyl- und Schutzsuchenden erforderlich machen kann.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 6: *Wird der schon vorhandene Interimsstandort am Überseering 16 nach Eröffnung des neuen Standortes weiter genutzt?*

Ja.

Frage 7: *Sieht der Senat die City Nord mit den zahlreichen Standorten in der Nähe mit Unterkünften überlastet?*

Frage 8: *Hat F&W Anwohnern und gewerblichen Nutzern die Umwandlung der Filiale im Vorfeld vermittelt?*

Frage 9: *Zu Frage 8: Wenn nein, weshalb nicht?*

Siehe Vorbemerkung.

Frage 10: *Werden zusätzliche Leistungen in freier Trägerschaft in der Unterkunft angeboten (Kita, Essen, etc.)?*

Frage 11: *Zu Frage 10: Wenn ja, von wem?*

Frage 12: *Zu Frage 10: Wenn ja, auf welche Kosten belaufen sich die Hilfsangebote?*

Da der Betrieb am Standort Überseering 26 noch nicht aufgenommen wurde, sind Aussagen nur entsprechend des aktuellen Planungsstandes möglich.

Die Verpflegung der untergebrachten Schutzsuchenden erfolgt über ein Cateringunternehmen in der Kantine des Gebäudes, da ein Einbau von Küchen zur Selbstversorgung baulich nicht realisierbar ist. Hierbei handelt es sich um eine notwendige Sicherstellung der Versorgung der untergebrachten Personen, nicht um eine zusätzliche Leistung. Die Kosten für das Catering stehen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht fest, da die entsprechende Ausschreibung noch nicht abgeschlossen ist.

Die für die öffentlich-rechtliche Unterbringung zuständige Behörde und F&W arbeiten gemeinsam mit den weiteren zuständigen Ämtern und Behörden sowie dem zuständigen Bezirksamt daran, unterschiedliche Angebote in der Unterkunft anzubieten. Am Standort werden Räume für hauptamtliche und ehrenamtliche Angebote zur Verfügung stehen.

Die für die Kindertagesbetreuung zuständige Behörde plant die Inbetriebnahme einer Halboffenen Kinderbetreuung (HOB) für in der Unterkunft lebenden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht. Als ein Angebot für Eltern und insbesondere Kinder unter 3 Jahren ist ein Elterncafé vorgesehen. Zudem können Schwangere das Elterncafé besuchen. Die Sozialbehörde bearbeitet aktuell jeweils einen Zuwendungsantrag des Trägers Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. für die Angebote HOB

und Elterncafé und befindet sich mit dem Träger in Abstimmungen. Die Fördersumme 2023 der HOB beläuft sich für den Zeitraum April bis Dezember 2023 voraussichtlich auf 79.450 Euro. Die Fördersumme 2023 des Elterncafés für den genannten Zeitraum beläuft sich voraussichtlich auf 25.807,02 Euro.

Darüber hinaus plant das zuständige Bezirksamt mehrere Projekte im Rahmen der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke (SIN).

Für das Förderprogramm SIN stellt die Sozialbehörde den Bezirksamtern jährlich Mittel in Höhe von rund 4,9 Millionen Euro über Fremdbewirtschaftungen zur Verfügung. Aufgrund der anhaltend hohen Anzahl von Schutzsuchenden wurde die Summe sowohl für das Jahr 2022 als auch das Jahr 2023 bereits deutlich aufgestockt.

Die Bezirksamter haben mit Stand von Mitte November 2022 einen Mehrbedarf von insgesamt 3,175 Millionen Euro für 2023 geltend gemacht. Dabei entfällt auf den Bezirk Hamburg-Nord ein Mehrbedarf von rund 339 Tsd. Euro. Diese Mittel wurden zwischenzeitlich vollumfänglich bewilligt. Darüber hinaus hat das Bezirksamt-Hamburg-Nord weitere Mehrbedarfe angemeldet, die in Höhe von rund. 530 Tsd. Euro fachlich befürwortet werden und sich in der abschließenden Prüfung befinden. Im Rahmen der Mehrbedarfe sind SIN-Angebote zur Versorgung des Standortes eingeplant.

Die im Rahmen des Förderprogramms SIN geplanten Projekte können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Geplante SIN-Projekte am Interimsstandort Überseering 26		
Projekt	Träger	Angebot
Connect	basis & woge e.V.	Geflüchtete Jungerwachsene ab 18 Jahren werden bedarfsorientiert zu den Themen Schule, Ausbildung, Verselbstständigung, Freizeitaktivitäten, Anbindung im Sozialraum, Wohnungssuche und bei Behördenangelegenheiten beraten und begleitet.
Elternlotsen	Unternehmer ohne Grenzen e.V.	Geflüchtete Familien werden durch ausgebildete Elternlotseninnen und -lotsen kultursensibel und aufsuchend beraten und begleitet. Die Beratung erfolgt bedarfsorientiert zu den Themen Erziehung und Familie, Wohnungssuche, Behördenangelegenheiten, Ärztinnen und Ärzte und Anbindung im Sozialraum.
Kulturmittler	Internationaler Bund	Die Schutzsuchenden werden bei der Integration in den Stadtteil, in die gesamte Stadt und in die bestehenden Regelstrukturen durch Kulturmittlerinnen und -mittler unterstützt. Die Kulturmittlerinnen und -mittler bringen neben Fach- auch zusätzliche Sprachkompetenzen und eigene Migrationserfahrung mit ein und verfügen über kultursensible Arbeitsweisen.
mobi.ju-kids.nord	basis & woge e.V.	Kinder und Jugendliche geflüchteter Familien werden an Freizeitangebote im Sozialraum angebunden und begleitet. Außerdem werden Gruppenangebote im Bereich Freizeit, Kultur und Bildung durch das Projekt organisiert und durchgeführt. Hier werden neben den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch ehrenamtliche Kräfte eingebunden.
mobi.family.nord	basis & woge e.V.	Geflüchtete Familien werden beraten und an spezifische Angebote im Sozialraum angebunden. Der Sozialraum wird gemeinsam erkundet. Zudem erfolgt eine Vernetzung und Kooperation von und mit anderen Akteuren der sozialräumlichen Hilfen und Angebote.

Quelle: zuständiges Bezirksamt

Das zuständige Bezirksamt wird die Projekte bedarfsgerecht und orientiert an der Situation vor Ort einsetzen und die Menschen vor Ort unterstützen. Die Projekte sind mobil und können flexibel in mehreren Unterkünften im Bezirk zum Einsatz kommen. Insofern ist nicht ermittelbar, zu welchem Anteil Kosten auf den Standort Überseering 26 entfallen.

Neben den vorgenannten Angeboten am Standort direkt wird die Unterkunft eng an den umliegenden Sozialraum (z.B. KITAS, Schulen) angebunden. Eine basismedizinische Versorgung wird durch mobile Teams erfolgen, die die Unterkunft regelmäßig anfahren.

Die Einrichtung darüberhinausgehender Angebote, auch mit dem Ziel der Vernetzung mit bestehenden Angeboten im Umfeld der Einrichtung, wird derzeit geprüft. Hierbei steht auch die Öffnung für ehrenamtliches Engagement im Fokus. Die Überlegungen und Planungen sind diesbezüglich noch nicht abgeschlossen.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 13:** *Wie hoch wird die Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge sein?*
Frage 14: *Zu Frage 13: Wird die maximale Kapazität von 1560 Plätzen ausgeschöpft werden?*
Frage 15: *Ist geplant, die Zahl der Plätze am Standort über die Zahl 1560 hinaus zu erweitern?*

Siehe Vorbemerkung. Eine über 1.560 Plätze hinausgehende Erweiterung ist derzeit nicht geplant.

- Frage 16:** *Ist geplant, weitere, in der City Nord reichlich vorhandene Bürobauten auf diese Art umzuwandeln?*
Frage 17: *Ist ggf. angedacht, im direkt gegenüber liegenden „Ipanema-Quartier“ zukünftig weitere Flüchtlinge unterzubringen?*

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es keine entsprechenden Planungen. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

- Frage 18:** *Wie trägt der Senat dem verminderten Sicherheitsgefühl von Anwohnern und Angestellten der Gegend Rechnung?*

Der Polizei liegen keine Hinweise hinsichtlich eines angeblich verminderten Sicherheitsgefühls im Sinne der Fragestellung vor.

Für Ende Mai 2023 ist die Einrichtung einer regelmäßig wiederkehrenden Gesprächsrunde (sog. nannter Runder Tisch Überseering) geplant, an dem die Polizei mit Beamten des örtlich zuständigen Polizeikommissariats (PK 33) teilnehmen wird. Der Runde Tisch wird durch geeignete Maßnahmen im Vorfeld beworben werden.

Der örtlich zuständige Beamte des besonderen Fußstreifendienstes (BFS) wird engen Kontakt zu den Verantwortlichen für den Interimsstandort Überseering 26 halten. Insbesondere durch Fußstreifen des zuständigen BFS sowie der Dienstgruppe Operative Aufgaben (DGOA) des PK 33 wird die Polizei präventiv tätig und für die Bürgerinnen und Bürger jederzeit ansprechbar sein. Derartige Maßnahmen werden bereits in Bezug auf die Unterkünfte Tessenowweg und Paul-Stritter-Weg durchgeführt.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.